

BESCHLUSS

Infrastrukturelle Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung schaffen

Für eine moderne und dynamische Volkswirtschaft ist eine gut ausgebaute Infrastruktur existenziell. Als Industrie- und Exportnation und Vorreiter bei der Energiewende sind wir in Deutschland in besondere Weise von guter Infrastruktur, modernen Verkehrswegen und leistungsfähigen Energie- und Versorgungsnetzen abhängig.

Wir stellen allerdings fest, dass die Realisierung wichtiger Infrastrukturvorhaben, die für Wachstum und Beschäftigung von besonderer Bedeutung sind von der Planung bis zur Fertigstellung viel zu lange dauern.

Das schwächt den Wirtschaftsstandort Deutschland und wirkt massiv wachstumshemmend. Zu der betroffenen Infrastruktur gehören Verkehrswege (Wasser und Straße), Datenwege (Ausbau des Mobilfunks in der Fläche) und der dringend notwendige Ausbau der Energieleitungen.

Die CDU begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung den Bau von wichtigen Infrastrukturvorhaben in unserem Land zu beschleunigen. Die bisherigen Schritte sind aber nicht ausreichend, um einen beschleunigten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen und auch notwendige Nachholprojekte zeitnah umzusetzen.

Die CDU fordert deshalb die Einstufung von besonders volkswirtschaftlich bedeutenden Infrastrukturprojekten als Schlüsselinfrastrukturprojekte. Infolge der Einstufung sollten folgende Kriterien gelten:

- Die Einführung einer grundsätzlichen erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte oder des Bundesverwaltungsgerichtes bei infrastrukturellen und industriellen Großvorhaben.
- eine Abkürzung der Stellungnahmefristen, sowie eine Verkürzung und eine Beschränkung der Beteiligungsfristen auf unmittelbar Betroffene sowie das unabdingbare Maß.
- eine vorrangige Finanzierung dieser Projekte durch eine entsprechende Anpassung des Haushaltsverfahrens.

Neben der Verkürzung des Instanzenzuges und einer Neuregelung der erstinstanzlichen Zuständigkeit bei den Schlüsselinfrastrukturvorhaben fordern wir eine Neuordnung des Verbandsklagerechts auf europäischer und nationaler Ebene mit dem Ziel, die Klagebefugnis der Verbände zu vereinheitlichen und zu begrenzen.

Wir wollen darüber hinaus prüfen, ob bei Infrastrukturprojekten für die ein Begleitgesetz durch den deutschen Bundestag erlassen wird, wie es beispielsweise bei der Fehmarnbelt Querung der Fall war, die Möglichkeit eröffnet werden kann, das Planungsverfahren in das Gesetzgebungsverfahren zu integrieren (sog. Dänisches Modell).